Beschlussvorlage 2015/0337

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kasse	Sabine Zachmann

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	08.12.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Annahme von Spenden

Sachverhalt:
Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
24.11.2015	300,00 EUR	Ökumenisches Frauenfrühstück	Asylbewerber

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Des Weiteren ging am 27.11.2015 eine Sachspende in Form von Lebkuchen der Firma Lebkuchen Schmidt in Höhe von 100,- EUR für die Grundschule Schwanstetten ein. Da die Lebkuchen zeitnah unter Abgabe einer entsprechenden Spendenbescheinigung abgeholt werden mussten, war die beschlussmäßige Behandlung im Marktgemeinderat nicht möglich. Der Erste Bürgermeister hat daher als „dringliches Geschäft“ gem. Art. 37 Abs. 3 GO die Ausstellung der Spendenbescheinigung veranlasst. Der Hauptausschuss wird somit hierüber in Kenntnis gesetzt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 300,00 EUR zu Gunsten der Asylbewerber anzunehmen.